

**Zusatz zur Bibliotheksordnung**  
**Nutzung der Bibliothek -**  
**Bestimmungen und Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19**

Anhand der Zusammenfassung von Bestimmungen und Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19, die Bibliotheken betreffend, haben wir an einem **Zusatz zur Bibliotheksordnung** für das Schuljahr 2020/21 gearbeitet, der folgende Punkte beinhalten wird:

Regelung der Benutzerdichte:

- Da sich in der gesamten Bibliothek maximal **36 Personen** gleichzeitig aufhalten dürfen, und das Bibliotheksteam aus 2 Personen besteht, können Gruppen mit folgender Zusammensetzung die Bibliothek benutzen:  
Bibliothek Hauptraum: 21 Personen  
Bibliothek hinterer Bereich: 13 Personen.  
Die Vormerkung erfolgt wie gewohnt über das digitale Register.
- Die individuelle Nutzung der Bibliothek ist für alle möglich (auch außerhalb der Unterrichtszeit während der Öffnungszeiten der Bibliothek). Das gilt auch für die PCs! Bei längeren Aufenthalten tragen sich die Nutzer in die Anwesenheitsliste an der Ausleihtheke ein. Die Vormerkung von Lehrpersonen für Klassen bzw. Teile von Klassen hat Vorrang.
- Laut Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 ist die Bibliothek NICHT als Aufenthaltsraum definiert, der Zutritt ist nur für effektive Nutzung gestattet (z.B. Ausleihe, Unterricht, PC-Nutzung, selbstgesteuertes Lernen, ...).
- Die Rückgabe von Medien erfolgt ausschließlich über die Rückgabekästen vor der Ausleihtheke.
- Es gibt die Möglichkeit, Medien über den Katalog auszuwählen und per E-Mail zu bestellen, da die Ausleihe dann unkompliziert und schnell erfolgen kann.
- Während der großen Pause dürfen die Schüler\*innen mit Erlaubnis der Aufsichtslehrperson die Bibliothek besuchen. Das Bibliotheksteam sorgt für die Einhaltung der Regelungen.

Sicherheitsabstand:

- Die Nutzung der PCs erfolgt ausschließlich durch Einzelpersonen (keine Gruppenarbeiten am PC).
- Um Menschenansammlungen bei der Ausleihe zu vermeiden, dürfen sich vor der Ausleihtheke unter Einhaltung der Abstände 4 Personen aufhalten.

Hygienemaßnahmen:

- Die Maskenpflicht gilt für alle, da der Sicherheitsabstand von 1m nicht stabil gewährleistet werden kann.
- Beim Betreten und beim Verlassen der Bibliothek sind die Hände zu desinfizieren. Dies gilt für alle, egal, ob man am Regal stöbert, am PC arbeitet oder lernt/liest.

### Ausleihe von Klassensätzen:

- Die Ausleihe von Klassensätzen erfolgt wie gewohnt. Allerdings ist auch hier nach der Rückgabe die 72-stündige Quarantäne einzuhalten.

Die Lehrpersonen, die mit ihren Klassen die Bibliothek besuchen, sind für die Einhaltung der Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen verantwortlich.

Diese Maßnahmen und Bestimmungen gelten bis auf Widerruf.